



An die Koordinatorinnen und Koordinatoren  
EFRE/JTF und ESF+ zur Weiterleitung an  
die Bewilligungsstellen und die zuständigen  
Fachressorts  
**(per E-Mail)**

EU-Verwaltungsbehörde  
EFRE/ESF/JTF

## **Erlass zu Textbausteinen für Antrag, Genehmigung und Nachweis der Verwendung in der Förderperiode 2021-2027, Version 1.2**

Magdeburg, 22. Juni 2023

### **1. Regelungsinhalt**

Gegenstand dieses Erlasses sind die überarbeiteten Textbausteine für die Anträge, Genehmigungen und den Nachweis über die abgeschlossene Vorhabenumsetzung und vollständige Verwendung der Zuwendung (Verwendungsnachweis) in der Förderperiode 2021-2027 (Version 1.2, Anlage).

Diese sind – soweit relevant – auch für alle anderen Formen der Genehmigung von Fördervorhaben wie z. B. Zuweisungsschreiben und Verträge sinngemäß anzuwenden. Dies gilt auch für die Anhänge.

Der Erlass gilt für Vorhaben, welche aus den Programmen EFRE/JTF und ESF+ (ko-)finanziert werden, jedoch nicht für Finanzinstrumente und für den Bereich der Technischen Hilfe.

Es werden folgende überarbeitete Merkblätter bzw. Muster zur verbindlichen Anwendung veröffentlicht (Anhänge zur Anlage):

Anhang 1 Ergänzende Nebenbestimmungen für Zuwendungen aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) sowie dem Fonds für einen gerechten Übergang (JTF)

Anhang 3a Informationen der EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF/JTF im Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt zur Verarbeitung personenbezogener Daten nach Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) für wirtschaftliche Eigentümer (Investitionsbank Sachsen-Anhalt)

Anhang 3b Informationen der EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF/JTF im Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt zur Verar-

Mein Zeichen:

VB\_EFRE\_ESF-46805-74/6

bearbeitet von:

Christina Hummel

Durchwahl:

0391 567-1471

E-Mail:

christina.hummel@sachsen-anhalt.de

Editharing 40 · 39108 Magdeburg  
Tel.: (0391) 567-01  
Fax: (0391) 567-1195  
www.sachsen-anhalt.de

beitung personenbezogener Daten nach Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) für wirtschaftliche Eigentümer (Landesverwaltungsamt)

Anhang 4a Informationen der EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF/JTF im Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt zur Verarbeitung personenbezogener Daten nach Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) für Auftragnehmer (Investitionsbank Sachsen-Anhalt)

Anhang 4b Informationen der EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF/JTF im Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt zur Verarbeitung personenbezogener Daten nach Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) für Auftragnehmer (Landesverwaltungsamt)

Anhang 5a Informationen der EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF/JTF im Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt zur Verarbeitung personenbezogener Daten nach Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) für Unterauftragnehmer (Investitionsbank Sachsen-Anhalt)

Anhang 5b Informationen der EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF/JTF im Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt zur Verarbeitung personenbezogener Daten nach Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) für Unterauftragnehmer (Landesverwaltungsamt)

Anhang 6a Informationen der EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF/JTF im Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt zur Verarbeitung personenbezogener Daten nach Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) für Teilnehmer (Investitionsbank Sachsen-Anhalt)

Anhang 6b Informationen der EU-Verwaltungsbehörde für EFRE/ESF/JTF im Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt zur Verarbeitung personenbezogener Daten nach Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) für Teilnehmer (Landesverwaltungsamt)

Anhang 8 Merkblatt mit Hinweisen zum förderunschädlichen Vorhabenbeginn

Im Übrigen sind die mit Erlass vom 22.03.2023 und der ersten Änderung vom 25.05.2023 veröffentlichten Anhänge entsprechend den darin enthaltenen Regelungen zu nutzen bzw. anzuwenden.

## **2. Rechtsgrundlage**

Artikel 73 Absätze 2 und 3 Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds, den Fonds für einen gerechten Übergang und den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik (im Folgenden Verordnung [EU] 2021/1060).

## **3. Inkraftsetzung**

Der Erlass tritt mit seiner Veröffentlichung in Kraft und gilt ohne zeitliche Einschränkung in der Förderperiode 2021-2027.

Die mit diesem Erlass veröffentlichten Änderungen an den Textbausteinen und den Anhängen sind bis spätestens 15.09.2023 verbindlich umzusetzen.

Im Übrigen gelten weiterhin die Regelungen zur Inkraftsetzung aus dem Erlass vom 22.03.2023.

#### **4. Erläuternde Hinweise**

Aufgrund von Änderungen der Rechtsvorschriften (9. Änderung der Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung, RdErl. des MF vom 22.05.2023), Anmerkungen, Hinweise und Umsetzungsfragen zum Erlass in der Fassung von Version 1.1 war eine erneute Überarbeitung der Textbausteine, Bearbeitungshinweise und Anhänge erforderlich. Bei der Überarbeitung der Textbausteine für Antrag, Genehmigung und Nachweis der Verwendung wurden auch Anmerkungen und Änderungsvorschläge der Bewilligungsstellen berücksichtigt.

Im Übrigen gelten weiterhin die Hinweise aus dem Erlass vom 22.03.2023.

Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

- Unter Nr. 4.1 der Anlage zu diesem Erlass wurden Hinweise für die Bewilligungsstelle zur Erhebung von Daten zum wirtschaftlichen Eigentümer ergänzt.
- Unter Nr. 10 der Anlage zu diesem Erlass wurden die Hinweise für die Bewilligungsstelle
  - in Bezug auf das Zulassen von Vorauszahlungen und Teilzahlungen gemäß den Verwaltungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung (VV zu § 44 LHO) des Landes Sachsen-Anhalt präzisiert,
  - zur Verwendung des Textbausteines für Kosten je Einheit bei komplexeren Formen (z. B. Personalausgabenpauschale) sowie
  - zur Anwendung des Vergaberechts bei Pauschalierungen ergänzt.
- Aufgrund von Anmerkungen des Fachreferats für allgemeines Haushaltsrecht in Bezug auf Dauerhaftigkeit und Zweckbindung gemäß VV/VV GK Nr. 4.2.3 zu § 44 LHO wurde unter Nr. 11 der Anlage zu diesem Erlass ein entsprechender Hinweis für die Bewilligungsstelle ergänzt. Da die Gewährleistung der finanziellen Tragfähigkeit eines Vorhabens nicht zwingend alleiniges Kriterium für die Sicherstellung deswendungszweckes ist, wurde der Textbaustein unter Nr. 14.3. der Anlage zu diesem Erlass angepasst. Die Zweckbindung ist gesondert zu regeln.
- Anhang 1 zu diesem Erlass wurde nochmalig in folgenden Punkten überarbeitet:
  - Redaktionelle Änderungen (Schreibfehler),
  - Streichung von Nr. 1.3 (Regelung wurde in die aktuelle Fassung der ANBest-P vom 22.05.2023 aufgenommen),
  - Präzisierung der Wertgrenze von Unteraufträgen, über die der Begünstigte mit der Vergabeübersicht berichten muss (die Wertgrenze ergibt sich aus dem Vertrag einschließlich relevanter Nachträge)
- In den Anhängen 3a, 3b, 4a, 4b, 5a und 5b wurden ein Schreibfehler korrigiert und die Anschrift des Datenschutzbeauftragten des Landes Sachsen-Anhalt aktualisiert (diese Anhänge wurden den Zwischengeschalteten Stellen nach Aktualisierung der Adresse bereits per E-Mail zur Verfügung gestellt).
- In den Anhängen 6a und 6b wurde die Anschrift des Datenschutzbeauftragten des Landes Sachsen-Anhalt aktualisiert (diese Anhänge wurden den Zwischengeschalteten Stellen nach Aktualisierung der Adresse bereits per E-Mail zur Verfügung gestellt).

- In Anhang 8 wurde in Nr. 1.3 eine offensichtliche Unrichtigkeit behoben. Hier muss es korrekt heißen „Nr. 1.2 gilt **nur**, wenn ...“ anstelle von „Nr. 1.2 gilt nicht, wenn ...“.

Den Zwischengeschalteten Stellen wird die Anlage zu diesem Bescheid (einschließlich aller Anhänge) in einer Fassung im Änderungsmodus bereitgestellt, damit alle Anpassungen nachvollzogen werden können.

Der Erlass, die Anlage zum Erlass und die geänderten Anhänge der Version 1.2 werden im [Vademecum](#) als separate Dokumente zum Download bereitgestellt.

## **5. Sprachliche Gleichstellung**

Die Personen- und Funktionsbezeichnungen in diesem Erlass gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Loritta Möller  
Leiterin der EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF/JTF und  
der EU-Bescheinigungsbehörde EFRE/ESF/JTF

### Anlagen

Textbausteine für Antrag, Genehmigung und Nachweis der Verwendung in der Förderperiode 2021-2027, Version 1.2

Textbausteine für Antrag, Genehmigung und Nachweis der Verwendung in der Förderperiode 2021-2027, Version 1.2 (Änderungsmodus)

Anhänge 1 und 8 (Word-Dokument)